

Anlage 2 (Anlage zu § 17 Abs. 2)

Kostenverzeichnis zu § 17 Abs. 2		
Nr.	Gegenstand	Höhe der Gebühr
1.	Erteilung einer Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 10 Abs. 2 EWS	1 v. T. der Baukosten des gesamten Bauvorhabens, mindestens 150 €; können Baukosten nicht zugrunde gelegt werden 150 bis 5.000 €
2.	a) Änderung einer bereits nach Nr. 1 zugelassenen Entwässerungsanlage	50 v. H. der Gebühr nach Nr. 1, mindestens 75 €
	b) bei unwesentlichen Änderungen	50 €